



Finanz- und Kirchendirektion
Direktionsvorsteher Dr. Anton Lauber
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 28. September 2017

Vernehmlassung zur Änderung des Pensionskassendekrets: Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft in Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Anton Lauber

Für die Einladung zur Vernehmlassung Änderung des Personaldekrets (Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft in Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) bedanken wir uns.

Grundsätzliches

Für die SP Baselland ist klar, dass durch die Senkung des technischen Zinssatzes auf der Seite der Rentenbezüger/innen eine Ausfinanzierung durch den Kanton erfolgen muss, allein auf Grund der Bundesgesetzgebung, die verlangt, dass Renten nicht gekürzt werden dürfen. Ebenso klar ist für die SP, dass die Folgen der Senkungen des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes nicht einzelne Generationen von Aktiven, also von in die Pensionskasse Einzahlenden, übermässig belasten dürfen. Es muss das Ziel der aktuellen und der künftigen Massnahmen sein, dass die Belastung durch die Pensionskasse einigermaßen verteilt wird. Und es ist unabdingbar, dass der Kanton einen wesentlichen Beitrag leistet, um als Arbeitgeber nicht noch unattraktiver zu werden.

Konkrete Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Finanzierungskosten der verschiedenen Varianten

In der Vorlage werden 5 Varianten aufgezeigt, wobei der Regierungsrat Variante 4 und die ABP Variante 5 bevorzugen.

Mit den Varianten 1 und 2 wird das modellmässige Leistungsziel von heute 60% auf 51%, respektive auf 55% gesenkt. Diese Varianten kommen für die SP absolut nicht in Frage. Das aktuelle Leistungsziel von 60% muss unbedingt beibehalten werden. Allerdings ist klar, dass mit den anderen Varianten das modellmässige Leistungsziel von 60% nur beibehalten werden kann, wenn die Sparbeiträge erhöht werden. Die Erhöhung in Variante 3 ist aber als unsozial einzustufen. Die Mehrkosten dieser Variante von CHF 6 Millionen müssen allein durch die Angestellten getragen

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

werden. Somit würde – wie bei der noch viel schlechteren Variante 1 – der Arbeitgeber-Anteil der PK-Kosten auf unter 55% sinken. Das Baselbiet steht mit dem heutigen Arbeitgeber-Anteil von 57,4% im Vergleich mit anderen Kantonen und grösseren Arbeitgebern bereits schlechter da. Der Arbeitgeber-Anteil darf aus Attraktivitätsgründen nicht spürbar sinken. Auch Variante 3 lehnt die SP deshalb strikt ab.

Variante 4 kommt den Arbeitnehmenden immerhin so weit entgegen, dass sie letztlich „nur“ CHF 2,2 Millionen an Mehrkosten zu tragen haben. Der Umwandlungssatz beträgt für alle Alterskategorien 5,4%, was eine Erhöhung der Sparprozentpunkte von 1,4 bedeutet.

Die Variante der ABP rechnet mit Mehrkosten von CHF 3,9 Millionen Franken für die Arbeitnehmenden. Der Umwandlungssatz soll für die Jahrgänge 1974 und älter 5,4% betragen und für jene mit 1975 und jünger 5%. Damit werden für die ersten die Sparbeiträge um 1,4 und für die zweiten um 3,0 Prozentpunkte erhöht. Ziel dieser Variante ist, dass keine Alterskategorie mehr als 18% Renteneinbüsse gegenüber dem Leistungsziel der Reform von 2014 erleidet. Damit das möglich ist, muss der Kanton eine Abfederungseinlage von CHF 40,3 Millionen leisten.

Die SP hat die Varianten 4 und 5 intensiv diskutiert und kommt zum Schluss, der Variante 5 (ABP) den Vorzug zu geben.

Gründe für Variante ABP

Die künstliche Anhebung des Umwandlungssatzes, wie der Regierungsrat das in Variante 4 vorschlägt, ist höchstens eine Übergangs-, aber keine Dauerlösung. Langfristig muss der Umwandlungssatz dem technischen Zinssatz und der Altersentwicklung folgen. Dazu kommt, dass der Landrat mit einer Dekretsänderung jederzeit die Regierungsvariante (4) abändern und die Situation für die Arbeitnehmenden verschlechtern kann. Deshalb bietet die aktuelle Variante der ABP (5) die grössere, resp. länger dauernde Sicherheit.

Dekretsänderungen

Zu den Dekretsänderungen hat die SP im Wesentlichen keine weiteren Bemerkungen anzubringen. In §13 Abs. 1 befürwortet die SP eine altersabhängige Differenzierung der Sparbeiträge im Sinne der Variante 5 (ABP).

Gerechte Verteilung allfälliger künftiger PK-Überschüsse

Der neue technische Zinssatz von nur noch 1,75% orientiert sich an den aktuellen tiefen Renditemöglichkeiten. Es ist mittel- und langfristig sehr wohl denkbar, dass die Renditen wieder deutlich ansteigen könnten. Dies wird der BLPK einen Spielraum geben, die Umwandlungssätze wieder anzuheben. Die SP bittet die Regierung und die BLPK, gerechte Verteilmechanismen für künftige PK-Überschüsse zu prüfen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Aus Sicht der SP sollten in diesem Falle die von den Reformen am stärksten betroffenen Jahrgänge 1972 bis 1958 entsprechend ihren aktuellen Einbüssen stärker von den Überschüssen profitieren können.

Weitere Punkte

Die SP unterstützt den pragmatischen Vorschlag, die Kosten der Gemeindelehrpersonen einwohnerproportional bei den Gemeinden zurückzufordern (anstelle einer versicherungstechnisch «korrekten» Forderung der Kosten).

Die SP erachtet die vorgeschlagene neue AG-AN-Aufteilung der Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge als unfeine Art, die Verhandlungslösung der letzten Reform bereits in einem weiteren Punkt zuungunsten der Arbeitnehmenden zu verschlechtern. Wir sprechen uns dagegen aus.

Die von der BLPK beschlossene Senkung der künftigen Ehegatten- und Lebenspartnerrenten von heute 66,67% auf 60% der Alters- bzw. Invalidenrenten lehnt die SP als falsche und unsoziale Massnahme ab. Damit steigt das Risiko prekärer finanzieller Situationen von Hinterbliebenen von Kantonsangestellten.

Fazit

Die SP hat die Varianten 4 und 5 intensiv diskutiert und kommt zum Schluss, der Variante 5 (ABP) den Vorzug zu geben.

Die SP unterstützt explizit die ABP-Forderung, dass kein Jahrgang einen durchschnittlichen Rentenverlust von mehr als 18% hinnehmen muss. Die dafür notwendige Einmaleinlage von CHF 40,3 Mio. erachten wir als wichtiges politisches und vertrauensbildendes Signal an alle Arbeitnehmenden des Kantons. Nach den PK-Einbussen der letzten Reform darf nicht schon kurze Zeit später eine weitere Reform zu deutlichen und unbegrenzten Einbussen führen. Es gilt auch zu beachten, dass der Umlagebeitrag bei der ABP-Lösung von anfänglich CHF 7,6 Mio. wegen des Regel-Umwandlungssatzes bei den Jahrgängen 1975 und jünger schrittweise sinken wird und für den Kanton so mittel- und langfristig Einsparungen gegenüber der Variante 4 erzielen kann.

Mit freundlichen Grüssen



Adil Koller
Präsident SP Baselland